

Kundennummer, bitte stets angeben

Beleg-Nr.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum:

Freiwillige Versicherung bürgerschaftlich Engagierter

bürgerschaftlich Engagierte haben die Möglichkeit, für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der VBG eine freiwillige Versicherung gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu begründen, wenn sie

- gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger/-innen in einer gemeinnützigen Organisation sind, d. h. ein durch Satzung vorgesehene offizielles Amt bekleiden bzw. herausgehobene Aufgaben im Auftrag des Vorstands wahrnehmen, die nicht in der Satzung verankert sein müssen,

oder

- in Verbandsgremien und Kommissionen für Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften sowie sonstigen Arbeitnehmervereinigungen ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,

oder

- ehrenamtlich für Parteien im Sinne des Parteiengesetzes tätig werden oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen.

Die freiwillige Versicherung beginnt mit dem Tag nach Eingang der Beitrittserklärung, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt beantragt wird.

Die freiwillige Versicherung endet

- mit Ablauf des Monats, in dem eine schriftliche Kündigung bei uns eingegangen ist,
- wenn der Beitrag oder Beitragsvorschuss binnen zwei Monaten nach Fälligkeit nicht gezahlt worden ist,
- bei Aufgabe des Ehrenamtes oder beim Tod des/der Versicherten mit dem Tag des Ereignisses.

Als gemeinnützige Organisation bzw. Arbeitgeberorganisation, Gewerkschaft und sonstige Arbeitnehmervereinigung sowie politische Partei können Sie diese freiwillige Versicherung für die bei Ihnen ehrenamtlich Tätigen abschließen.

Informationen zu unseren Leistungen können Sie der Satzung der VBG entnehmen.

In der Anlage finden Sie das Antragsformular für gemeinnützige Organisationen, für Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften sowie für politische Parteien.

Weitere Informationen sowie die Satzung der VBG haben wir für Sie unter www.vbg.de hinterlegt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gern telefonisch zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Anlagen

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

b. w.

Gesetzestext / Auszug aus dem 7. Sozialgesetzbuch (SGB VII):

„§ 6 Freiwillige Versicherung

(1) Auf schriftlichen Antrag können sich versichern.....

3. gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen,
4. Personen, die in Verbandsgremien und Kommissionen für Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften sowie anderen selbständigen Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspolitischer Zielsetzung (sonstige Arbeitnehmervereinigungen) ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen.
5. Personen, die ehrenamtlich für Parteien im Sinne des Parteiengesetzes tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen.“

Welche Leistungen erhält ein Versicherter/eine Versicherte nach Eintritt eines Versicherungsfalls?

Das Wichtigste nach Eintritt eines Versicherungsfalls ist die Wiederherstellung der Gesundheit des/der Versicherten und die Wiedereingliederung in Arbeit und Gesellschaft. Hierfür erbringen wir folgende Leistungen:

Medizinische Rehabilitation

Von der Behandlung im Krankenhaus bis zur Wiedereingliederung am Arbeitsplatz steuern wir aktiv die gesamte Rehabilitation.

Mit unserem Rehabilitations-Management sorgen wir gemeinsam mit auf Unfallverletzungen und Berufskrankheiten spezialisierten Ärzten/Ärztinnen sowie Unfall- und Rehabilitationskliniken für eine zielgenaue und zeitgerechte Abfolge aller erforderlichen Leistungen. Unser Leistungsspektrum umfasst:

- die sofort einsetzende notfallmedizinische Erstversorgung,
- die qualifizierte ambulante und stationäre ärztliche Behandlung,
- physikalische Therapien,
- die Versorgung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln,
- häusliche Krankenpflege und Pflege.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Eine frühzeitige und dauerhafte Wiedereingliederung in das Erwerbsleben nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit ist unser Ziel.

Die Rückkehr an den Arbeitsplatz ist in manchen Fällen trotz optimaler medizinischer Rehabilitation jedoch nicht ohne Weiteres möglich. In diesen Fällen ist es unser wichtigstes Ziel, zusammen mit dem Arbeitgeber den Arbeitsplatz zu erhalten. Hierbei können z. B. technische Hilfen eingesetzt werden. Wir sorgen auch für Qualifizierungsmaßnahmen, damit eine Umsetzung innerhalb des Unternehmens möglich wird.

Kann der bisherige Beruf aufgrund der Unfallfolgen nicht mehr ausgeübt werden, gewähren wir Leistungen zur beruflichen Anpassung und Weiterbildung. Das kann unter Umständen auch eine neue Berufsausbildung bedeuten.

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Mit der sozialen Rehabilitation ermöglichen wir dem/der Versicherten die Rückkehr in das tägliche Leben und in die soziale Gemeinschaft. Dabei berücksichtigen wir jeweils die persönliche Situation sowie Art und Schwere der durch den Versicherungsfall entstandenen Beeinträchtigungen. Unser Leistungsangebot umfasst z. B.:

- Wohnungshilfe (z. B. Umbau der sanitären Einrichtungen, Einbau von breiten Türen, Fahrstühlen und Rampen),
- Kraftfahrzeughilfen,
- Rehabilitationssport,
- Kommunikationshilfen.

Finanzielle Hilfen

Unsere finanziellen Leistungen helfen Versicherten, die wirtschaftlichen Folgen eines Arbeitsunfalls bzw. einer Berufskrankheit abzumildern.

- Versicherte erhalten Verletztengeld, wenn sie infolge eines Versicherungsfalls arbeitsunfähig sind oder aufgrund einer Heilbehandlungsmaßnahme eine ganztägige Erwerbstätigkeit zunächst nicht ausüben können.
- Versicherte erhalten Übergangsgeld zur Sicherung des Unterhalts, wenn sie an einer berufsfördernden Maßnahme teilnehmen.
- Versicherte erhalten Verletztenrente, wenn infolge eines Versicherungsfalls körperliche Beeinträchtigungen verbleiben, die die Erwerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt mindern.
- Ehegatten bzw. Waisen eines/einer verstorbenen Versicherten erhalten Witwen- bzw. Waisenrente.

Zurück an:

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Hauptverwaltung
Gefahrtarif

22281 Hamburg

Antrag auf freiwillige Versicherung für gemeinnützige Organisationen

Name, Postanschrift, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse
des Unternehmens:

Rechtsform:

Kundennummer bei der VBG: (soweit vorhanden)

Wir beantragen für _____ (Anzahl) Personen, die ein gewähltes oder beauftragtes Ehrenamt in unserer
gemeinnützigen Organisation innehaben, die freiwillige Versicherung nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII

Bezeichnung der Ehrenämter:
(z. B. Vorstandsvorsitzende(r), Kassenwart/-in)

Beginn der Versicherung ab sofort / ab

*Hiermit verpflichten wir uns, die Beitragszahlung für die gemeldeten Ehrenamtsträger/-innen nach
§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII zu übernehmen.*

*Uns ist bekannt, dass für weitere Personen, für die über die hier Genannten hinaus Versicherungsschutz bestehen
soll, ein neuer Antrag zu stellen ist.*

Ort und Datum

Unterschrift